

S-2023-619-4-Sg. 210-Ho

**Bauantrag der DFI Real Estate Wiesau GmbH & Co. KG, Klaus-Bungert-Straße 5, 40468 Düsseldorf, vertreten durch Herrn Reinhard Hahn, Große Elbstraße 61, 22767 Hamburg; „Neubau Logistikzentrum Wiesau mit Büro- & Sozialfläche, Technik, Sprinklertank sowie PKW- und LKW-Stellplätze“
auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1064, 1068/4, 1070/2, 1079, 1080, 1083, 1086/1 und 1088 der Gemarkung Wiesau (Bauort: Industriestraße 43 in 95676 Wiesau;
Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 3 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO**

Das Landratsamt Tirschenreuth hat in oben bezeichneter Angelegenheit am 09.07.2025 unter dem Aktenzeichen S-2023-619-4-Sg. 210-Ho folgenden Bescheid erlassen:

- I. Das im Betreff bezeichnete Bauvorhaben wird nach Maßgabe der Bauvorlagen vom 15.09.2023 gemäß den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen genehmigt. Die in den Bauvorlagen ggf. durch Prüfungsvermerk (Rotstift) eingetragenen Erinnerungen, Maße und Änderungen sind unbedingt zu beachten. Bei mit blauer Farbe enthaltenen Korrekturen handelt es sich um Anregungen und Verbesserungsvorschläge.
- II. Die Genehmigung wird an folgende Nebenbestimmungen gebunden:
(...)
- III. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
- IV. Für diesen Bescheid werden folgende Gebühren erhoben:
(...)
- V. Das nachfolgend abgedruckte Merkblatt ist zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem heutigen Tage der Bekanntmachung die Zustellung als bewirkt gilt, d. h., von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat.

Die Zustellung des Vorbescheides an die beteiligten Nachbarn wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Der Vorbescheid im vollen Wortlaut sowie die genehmigten mit entsprechendem Vermerk versehenen Antragsunterlagen können von beteiligten Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 BayBO im Landratsamt Tirschenreuth, Johannisstraße 6, Amtsgebäude II, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 411 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingesehen werden.

Tirschenreuth, 11.07.2025
Landratsamt Tirschenreuth

Zapf
Regierungsdirektor